

Neubau Asylunterkunft, Informationsveranstaltung vom 28. Februar 2023

Der Gemeinderat Zufikon hat entschieden, der durch den kantonalen Sozialdienst geforderten erhöhten Aufnahmepflicht von Asylbewerbern nachzukommen und auf die Zahlung von Ersatzabgaben zu verzichten. Der Gemeinderat hat, wie bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung kommuniziert, das Projekt zur Erstellung von 12 Wohnplätzen an der Aettigüpfstrasse genehmigt und der Mietvertrag für die Wohnmodule unterzeichnet.

Am 11. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen verabschiedet und per 14. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Verordnung sind Erleichterungen im Baubewilligungsverfahren möglich. Baubewilligungen für Notunterkünfte im Asylwesen werden neu durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt erteilt. Allfälligen Beschwerden gegen die Baubewilligungen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Mit den geänderten Rechtsgrundlagen ist ein baldiger Baustart für die Asylunterkunft an der Aettigüpfstrasse möglich.

Der Gemeinderat Zufikon lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zufikon zu einer **Informationsveranstaltung am 28. Februar 2023, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle A**, ein, wo ausführlich über die Aufnahmepflicht der Gemeinde, das Bauprojekt und die Betreuung der neu in Zufikon wohnhaften Personen informiert wird.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderates stehen auch die Schulleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Betreuungsunternehmung ORS Service AG für Fragen zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung am 10. Februar 2023 geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 10. Februar 2023, aufgrund einer internen IT-Umstellung geschlossen. Gerne sind wir ab dem 13. Februar 2023 wieder für Sie da.

5621 Zufikon, 3. Februar 2023/cw

Gemeinde Zufikon
Uwe Krzesinski, Gemeindeschreiber

Telefon 056 648 29 35
Fax 056 648 29 59
e-mail uwe.krzesinski@zufikon.ch
www.zufikon.ch